



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2025

Gewalttat in der Unterkunft für Asylsuchende in Weidenberg (Landkreis Bayreuth)

Nach einer schweren Gewalttat in der Unterkunft für Asylsuchende in Weidenberg (Landkreis Bayreuth) am 28.04.2025 ergeben sich folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Behörde war verantwortlich für die Belegung dieser Unterkunft? | 3 |
| 1.2 | Welches Belegungskonzept wurde für diese Unterkunft angewandt? | 3 |
| 1.3 | Welche Personen (bitte nach Familienstand, Alter, Geschlecht, Nationalität sortiert angeben) waren am 28.04.2025 dieser Unterkunft zugeteilt? | 3 |
| 2.1 | Wie viel Zeit pro Woche standen Asylsozialarbeitern, der Unterkunftsleitung, dem Hausmeister, dem Sicherheitsdienst für diese Unterkunft zur Verfügung? | 4 |
| 2.2 | Wurden von weiblichen Personen aus dieser Einrichtung Wünsche auf Verlegung oder besseren Schutz und Betreuung geäußert (bitte Zeitpunkt nennen, falls bekannt)? | 5 |
| 2.3 | Waren die Türen in der Unterkunft (Sanitärbereich, Schlafbereich) abschließbar? | 5 |
| 3.1 | Gab es außer den Mobiltelefonen der Bewohner noch Festnetztelefone, mit denen Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr hätten benachrichtigt werden können? | 5 |
| 3.2 | Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass allein reisende Frauen (mit oder ohne Kinder) gemeinsam mit allein reisenden Männern in dezentral außerhalb von Wohnorten gelegenen Unterkünften und ohne reale Flucht- und Hilfemöglichkeit untergebracht werden können? | 5 |
| 3.3 | In wie vielen weiteren staatlichen dezentral gelegenen Unterkünften in Bayern sind allein reisende Frauen (mit und ohne Kinder) und allein reisende Männer gemeinsam und ohne besondere Schutzvorkehrungen untergebracht? | 5 |
| 4.1 | Plant die Staatsregierung, dies jetzt zu ändern? | 5 |

4.2	Warum war in dem Unterkunft keine Gewaltschutzkoordinatorin, kein Gewaltschutzkoordinator ansprechbar?	6
4.3	Welche Konsequenzen hat der Gewalttat auf die weitere Belegung und den Gewaltschutz in der Unterkunft?	6
5.1	Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse vor der Tat waren der Polizei bekannt?	6
5.2	War dem Täter erlaubt, einer Arbeit nachzugehen?	6
5.3	Wieso wurde nach Kenntnis der Staatsregierung dieses hohe Gefährdungspotenzial – insbesondere für untergebrachte Kinder und alleinstehende Frauen – in dieser Unterkunft nicht erkannt?	6
6.1	Welche Möglichkeit haben die Geflüchteten, therapeutisch vor Ort behandelt zu werden?	7
6.2	Wie wurde den Sorgen der Bevölkerung vor Ort im Jahr 2023 konkret begegnet?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

1.1 Welche Behörde war verantwortlich für die Belegung dieser Unterkunft?

Für die Belegung dieser Unterkunft ist das Landratsamt Bayreuth in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken zuständig.

1.2 Welches Belegungskonzept wurde für diese Unterkunft angewandt?

Es erfolgt eine Mischbelegung mit Familien und Einzelpersonen.

1.3 Welche Personen (bitte nach Familienstand, Alter, Geschlecht, Nationalität sortiert angeben) waren am 28.04.2025 dieser Unterkunft zugeteilt?

Am 28.04.2025 waren 57 Personen in der Unterkunft untergebracht.

Familienstand	Alter	Geschlecht	Nationalität
unbekannt	2	weiblich	syrisch
unbekannt	6	männlich	syrisch
unbekannt	16	männlich	syrisch
ledig	18	männlich	syrisch
ledig	20	männlich	syrisch
ledig	20	männlich	syrisch
verheiratet	21	männlich	syrisch
ledig	21	männlich	syrisch
verheiratet	22	männlich	syrisch
ledig	22	männlich	syrisch
ledig	22	männlich	syrisch
ledig	22	männlich	syrisch
unbekannt	22	männlich	syrisch
ledig	22	männlich	syrisch
ledig	22	männlich	syrisch
ledig	23	männlich	syrisch
verheiratet	23	männlich	syrisch
verheiratet	23	männlich	syrisch
verheiratet	23	männlich	syrisch
verheiratet	23	weiblich	syrisch
unbekannt	25	männlich	syrisch
ledig	25	männlich	syrisch
ledig	26	männlich	syrisch
verheiratet	26	männlich	syrisch
ledig	27	männlich	syrisch
ledig	27	männlich	syrisch

Familienstand	Alter	Geschlecht	Nationalität
unbekannt	27	männlich	syrisch
ledig	27	männlich	syrisch
verheiratet	27	männlich	syrisch
ledig	28	männlich	syrisch
ledig	29	männlich	syrisch
verheiratet	29	männlich	syrisch
ledig	29	männlich	russisch
ledig	29	männlich	syrisch
ledig	34	männlich	syrisch
verheiratet	34	männlich	ungeklärt
verheiratet	34	männlich	syrisch
verheiratet	34	männlich	syrisch
verheiratet	34	männlich	syrisch
verheiratet	34	männlich	syrisch
verheiratet	35	männlich	syrisch
verheiratet	36	männlich	syrisch
verheiratet	36	männlich	syrisch
verheiratet	38	männlich	syrisch
verheiratet	38	männlich	syrisch
verheiratet	38	männlich	syrisch
verheiratet	40	männlich	syrisch
verheiratet	41	männlich	syrisch
verheiratet	42	männlich	syrisch
verheiratet	42	männlich	syrisch
ledig	43	männlich	syrisch
ledig	44	männlich	iranisch
verheiratet	45	männlich	syrisch
unbekannt	45	männlich	syrisch
verheiratet	50	männlich	syrisch
verheiratet	51	männlich	syrisch
verheiratet	53	männlich	syrisch
verheiratet	55	männlich	syrisch

2.1 Wie viel Zeit pro Woche standen Asylsozialarbeitern, der Unterkunftslleitung, dem Hausmeister, dem Sicherheitsdienst für diese Unterkunft zur Verfügung?

In der Unterkunft ist 24/7 ein Sicherheitsdienst bestehend aus zwei Personen eingesetzt. Der Betreiber, der die Unterkunft leitet, ist nach Bedarf vor Ort und ein vom Betreiber eingesetzter Hausmeisterdienst ist montags bis freitags ca. sechs Stunden täglich anwesend.

Im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt wöchentlich für die Dauer von grundsätzlich sechs Stunden ein Beratungsangebot durch den Verein Mynah e. V.

2.2 Wurden von weiblichen Personen aus dieser Einrichtung Wünsche auf Verlegung oder besseren Schutz und Betreuung geäußert (bitte Zeitpunkt nennen, falls bekannt)?

Es hat in der Vergangenheit drei Verlegungen von Familien auf eigenen Wunsch gegeben. Hintergrund der Verlegungen waren jeweils persönliche Gründe (z. B. Umzug in die Nähe von Verwandten) ohne Bezug zur Unterkunft oder der Sicherheit oder Betreuung dort. Im Nachgang äußerte eine der verlegten Familien dann im Gegenteil sogar, aufgrund der besseren Betreuung lieber wieder in die Unterkunft nach Weidenberg zurückkehren zu wollen. Wünsche auf Verlegung aufgrund der Sicherheit oder der Betreuung oder Wünsche nach besserem Schutz und Betreuung wurden nicht geäußert.

2.3 Waren die Türen in der Unterkunft (Sanitärbereich, Schlafbereich) abschließbar?

Die Türen der Unterkunft (Sanitärbereich und Schlafbereich) waren und sind abschließbar.

3.1 Gab es außer den Mobiltelefonen der Bewohner noch Festnetztelefone, mit denen Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr hätten benachrichtigt werden können?

Ein Festnetztelefon gab bzw. gibt es nicht, aber es gab bzw. gibt Mobiltelefone des Hausmeister- sowie des Sicherheitsdienstes.

3.2 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass allein reisende Frauen (mit oder ohne Kinder) gemeinsam mit allein reisenden Männern in dezentral außerhalb von Wohnorten gelegenen Unterkünften und ohne reale Flucht- und Hilfemöglichkeit untergebracht werden können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

3.3 In wie vielen weiteren staatlichen dezentral gelegenen Unterkünften in Bayern sind allein reisende Frauen (mit und ohne Kinder) und allein reisende Männer gemeinsam und ohne besondere Schutzvorkehrungen untergebracht?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Auswertmöglichkeiten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

4.1 Plant die Staatsregierung, dies jetzt zu ändern?

Im Rahmen bestehender Kapazitäten nehmen die zuständigen Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden bei der Belegungssteuerung auf die jeweils individuellen Umstände des Einzelfalles Rücksicht. Hierbei wird besonderer Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen. Daher wird an allen Standorten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort darauf geachtet, allein reisende Männer räumlich getrennt von Familien und allein reisenden Frauen unterzubringen. Angepasst an den Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten stehen ergänzend zur Belegungssteuerung für Frauen mit und ohne Kinder zusätzliche separate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht geplant.

4.2 Warum war in dem Unterkunft keine Gewaltschutzkoordinatorin, kein Gewaltschutzkoordinator ansprechbar?

Im Bereich der Anschlussunterbringung sind die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren im Regelfall für eine Mehrzahl an Unterkünften zuständig. Die entsprechende Stelle im Regierungsbezirk Oberfranken ist derzeit nicht besetzt.

4.3 Welche Konsequenzen hat der Gewalttat auf die weitere Belegung und den Gewaltschutz in der Unterkunft?

Es wird auf die Antwort zu 5.3 verwiesen.

5.1 Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse vor der Tat waren der Polizei bekannt?

Der Tatverdächtige ist u. a. wegen Gewaltdelikten (eine Körperverletzung und eine gefährliche Körperverletzung) polizeilich in Erscheinung getreten.

5.2 War dem Täter erlaubt, einer Arbeit nachzugehen?

Dem Beschuldigten war seit 01.11.2024 eine Vollzeitbeschäftigung durch die Zentrale Ausländerbehörde genehmigt. Bis zum Vorfall vom 28.04.2025 ist er einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen.

5.3 Wieso wurde nach Kenntnis der Staatsregierung dieses hohe Gefährdungspotenzial – insbesondere für untergebrachte Kinder und alleinstehende Frauen – in dieser Unterkunft nicht erkannt?

Auch mit noch so guter Prävention lässt sich keine absolute Sicherheit erreichen. Weder Polizei noch Unterbringungsverwaltung lagen Erkenntnisse über eine besondere Gefährdung vor.

Die Polizei kann Gefährdungsbewertungen nur anhand der ihr bekannt gewordenen Ereignisse vornehmen. Hier werden alle relevanten Erkenntnisse zusammengezogen, bewertet und darauf basierend konkrete Maßnahmen getroffen. Im vorliegenden Fall lagen keine hinreichenden Anhaltspunkte vor, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Kinder und alleinstehende Frauen begründen hätten können.

Auch vonseiten der Unterkunftsverwaltung war – insbesondere für die untergebrachten Kinder oder alleinstehenden Frauen – kein hohes Gefährdungspotenzial erkennbar. Es hat vor dem Vorfall lediglich zwei Konflikte mit Beteiligung des Beschuldigten in der Unterkunft gegeben, aus denen jedoch aufgrund von Art und Ausmaß keine weitere Gefährdung abgeleitet werden konnte, welche mit über den schon eingerichteten Sicherheitsdienst hinausgehenden Maßnahmen hätte begegnet werden können.

Die Unterkunft verfügte insbesondere bereits über einen 24/7-Sicherheitsdienst. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die bestehenden Vorkehrungen zum Gewaltschutz weiter reichende Folgen der Gewalttat vom 28.04.2025 wirksam verhüten konnten. Die Regierung von Oberfranken ist in einem engen Austausch mit dem Landratsamt Bayreuth bezüglich der konkreten zukünftigen Belegung.

6.1 Welche Möglichkeit haben die Geflüchteten, therapeutisch vor Ort behandelt zu werden?

Das in Bayern etablierte Versorgungssystem stellt den Zugang von Asylbewerberleistungsberechtigten zur psychotherapeutischen Grundversorgung im Rahmen der bundesgesetzlichen Ansprüche sicher. Asylbewerberleistungsberechtigte können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen von niedergelassenen Fachärzten vor Ort (nach Überweisung durch den Allgemeinarzt) behandeln lassen. Zusätzliche Angebote direkt in der Unterkunft stehen daher nicht zur Verfügung.

6.2 Wie wurde den Sorgen der Bevölkerung vor Ort im Jahr 2023 konkret begegnet?

Vor Schaffung der Unterkunft wurde vom Landratsamt eine Informationsveranstaltung für alle Bürger mit Teilnahme des Landrats, des Ausländeramtes und der Pressestelle sowie der Polizei durchgeführt. Mögliche Bedenken der Bevölkerung wurden hierbei besprochen. Bis zum Vorkommnis vom 28.04.2025 wurden die Unterkunft und deren Bewohner positiv wahrgenommen. Es ist ein stabiler Kreis an ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern entstanden.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion Bayreuth-Land stand bezüglich der Errichtung der Asylbewerberunterkunft bereits frühzeitig in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Gemeinde Weidenberg sowie dem Landratsamt Bayreuth.

Die Bayerische Polizei nimmt die Sorgen der Bevölkerung stets sehr ernst und begegnet diesen im täglichen Dienst durch individuelle Gespräche sowie im Rahmen der Kriminalprävention. Im konkreten Fall erfolgte eine offensive Kommunikation mit der Bevölkerung, um vorhandene Ängste oder Vorurteile abzubauen. Dies erfolgte durch niederschwellige Gespräche im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit, insbesondere aber auch durch den Leiter der Polizeiinspektion Bayreuth-Land, der beispielsweise bei dem durchgeführten Willkommensfest in der Unterkunft persönlich für Fragen zur Verfügung stand.

Darüber hinaus wurde am 13.02.2023 ein Beratungsgespräch zwischen den Verantwortlichen der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, dem Landratsamt und der Polizei durchgeführt. Dieses Gespräch wurde von den Verantwortlichen der Gemeinde als positiv beschrieben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.